

Bedingungen der **Lebenslang-Garantie**

Die Überprüfung, Wartung und Reinigung der vertraglich festgelegten Anlagenteile der bezeichneten Anlage wird einmal jährlich durchgeführt. Die Wartungsarbeiten umfassen folgende Leistungen: Überprüfen, Reinigen und Einstellen der vertraglich festgelegten Anlagenteile. Um Anlagenausfälle vorzubeugen, erfolgt teilweise eine progressive Wartung unter Austausch von verschleißabhängigen Anlagenteile in einem nach Erfahrungswerten festgelegten Rhythmus. Der Vertrag wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht 3 Monate vor Vertragsende schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die Wartungsvereinbarung wird in drei Varianten angeboten:

Variante A: Wartungsvereinbarung ohne Serviceerweiterung

Variante B: Wartungsvereinbarung mit Serviceerweiterung

Variante C: Wartungsvereinbarung mit Serviceerweiterung und Lebenslang-Garantie

Für alle Varianten gilt:

Die Kosten für Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden und Störungen sowie sonstige zusätzliche Leistungen, wenn der Auftragnehmer die Ursache nicht zu vertreten hat, sind nicht enthalten. Zum Beispiel: durch fehlerhafte Bedienung der Anlage infolge Nichtbeachtung der Betriebsanleitung; bei fehlender Brennstoffversorgung oder unzureichender Brennstoffqualität; bei Veränderung der Rauchgas-, Abgasführung, der Be- und Entlüftungseinrichtung, bei Beschädigung an Einrichtungen des Auftraggebers oder Dritter in die sicherheitstechnischen Einrichtungen der Anlage. Für daraus resultierende Schäden an der Anlage, Einrichtungen, an Gebäuden haftet der Auftragnehmer nicht. Die Kosten für Reparaturen an anderen Armaturen und Aggregaten, die nicht zum Wärmeerzeuger, dem Brauchwasserspeicher, Pufferspeicher und der Solaranlage gehören, sowie an Rohrleitungen, Absperrarmaturen, Ventilen, Ausdehnungsgefäßen, Heizkörpern, Energielagern und Leitungen sind nicht enthalten. Ertragsgarantien bei Wärmeerzeugern und bei Solarkollektoren gewährleistet der Auftragnehmer nicht. Bauseits bzw. von Altanlagen übernommene Bauteile, z.B. Brauchwasserspeicher, werden ohne Preisreduktion für Serviceerweiterung und Lebenslang-Garantie ausgeschlossen. Keine Garantie bei Sturm-, Hochwasser- und Hagelschäden, Erdbeben, Vandalismus, Vorsatz, Diebstahl, Bedienungsfehlern oder höherer Gewalt. Die genannten Preise entsprechen dem beim Vertragsabschluss gültigen Lohnverrechnungssatz und gelten für die Dauer von 12 Monaten nach Vertragsabschluss.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Neufestsetzung der Vergütung zu verlangen, falls sich nach Abschluss dieses Vertrages die allgemeine Kostenentwicklung ändert. Der unterzeichnende Auftragnehmer verpflichtet sich, die Arbeiten gewissenhaft auszuführen und die Anlage nach erfolgter Überprüfung und Wartung im funktionsfähigen Zustand zu übergeben. Eine außerordentliche Kündigung bleibt beiden Parteien vorbehalten, soweit ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solch wichtiger Grund ist für den Auftragnehmer insbesondere dann gegeben, wenn die Parteien nach einer eingetretenen Tarifierhöhung keine Einigung über einen neuen Preis erzielen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Der Gerichtsstand für beide Teile ist Frankfurt am Main. Im Falle eines Wohnungs- oder Ortswechsels kann der Vertrag vorzeitig gelöst werden. Der Wechsel ist dem Auftragnehmer anzuzeigen.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne!

www.ottobaier.de

info@ottobaier.de

Fon 069/471090

Fax 069/476825

Otto Baier GmbH
Flinschstraße 33
60389 Frankfurt

Otto Baier

Kundenzufriedenheit seit 1927



Lebenslang-Garantie

Ihre Sicherheit hat oberste Priorität. Deshalb erhalten Sie von uns auf Wunsch eine Lebenslang-Garantie auf die von uns installierten haustechnischen Anlagen der Premiumklasse.



Variante A:

Wartungsvereinbarung ohne Serviceerweiterung

In den aufgeführten Pauschalpreisen sind **enthalten:**

A1. Die mit der jährlichen Wartung zusammenhängenden Lohn-, Fahrt- u. Nebenkosten während der üblichen Geschäftszeiten (Mo. – Fr. von 08:00 – 18:00 Uhr).

In den aufgeführten Pauschalpreisen sind **nicht enthalten:**

A2. Die Kosten für Ersatzteile.

A3. Die Kosten für Arbeiten außerhalb der üblichen Arbeitszeiten sowie Zuschläge für Arbeiten an Wochenenden, Feiertagen und Nacharbeiten.

A4. Die Kosten für Arbeiten, die über die Geräteanschlüsse Öl, Gas, Pellets, Rauch, Abgas, Wasser, Elektro und die vertraglich festgelegten Anlagenteile hinausgehen.

A5. Die Kosten für Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden und Störungen sowie für sonstige zusätzliche Leistungen, die durch Verschleiß, Durchrostungen oder allgemeine Abnutzung entstehen.

Variante B:

Wartungsvereinbarung mit Serviceerweiterung

In den aufgeführten Pauschalpreisen sind **enthalten:**

B1. Die mit der jährlichen Wartung zusammenhängenden Lohn-, Fahrt- u. Nebenkosten während der üblichen Geschäftszeiten (Mo. – Fr. von 08:00 – 18:00 Uhr).

B2. Die Lohn-, Fahr-, und Nebenkosten zur Beseitigung von Störungen der Feuerungsanlage und der elektrischen Regelbauteile außerhalb der üblichen Arbeitszeiten sowie Zuschläge für Arbeiten an Wochenenden, Feiertagen. Dies sind: Öl-, Gas- bzw. Pelletsbrenner, Kesselregelungen, Raumthermostate und Pumpen der gewarteten Anlagenteile.

In den aufgeführten Pauschalpreisen sind **nicht enthalten:**

B3. Die Kosten für Ersatzteile.

B4. Die Kosten für Nacharbeiten (Arbeiten nach 20:00 – 06:00 Uhr).

A5. Die Kosten für Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden und Störungen sowie für sonstige zusätzliche Leistungen, die durch Verschleiß, Durchrostungen oder allgemeine Abnutzung entstehen.

Variante C:

Wartungsvereinbarung mit Serviceerweiterung und **Lebenslang-Garantie**

In den aufgeführten Pauschalpreisen sind **enthalten:**

C1. Die mit der jährlichen Wartung zusammenhängenden Lohn-, Fahrt- u. Nebenkosten während der üblichen Geschäftszeiten (Mo. – Fr. von 08:00 – 18:00 Uhr).

C2. Die Kosten Lohn-, Fahr-, und Nebenkosten und Ersatzteile zur Beseitigung von Störungen der vertraglich festgelegten Anlagenteile der bezeichneten Anlage, auch wenn diese durch Verschleiß (abweichend von Punkt A5 + B5), Durchrostung oder Defekt einzelner Bauteile auftreten.

C3. Die Kosten für Nacharbeiten (Arbeiten nach 20:00 – 06:00 Uhr).